

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleerneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
1.	Polizei Hamburg Verkehrsdirektion – VD 513			
1.1		25.08.2016	Die wegweisende Beschilderung einschließlich Parkleitsystem und Ortstafeln kann gemäß Planunterlagen ausgeführt werden. Geänderte und ergänzende Unterlagen sind zeitnah vor der Schlussversickung einzureichen.	
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination			
2.1		25.08.2016	Nicht betroffen. Verzicht auf eine Stellungnahme.	
3.	Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV Handelskammer Hamburg			
3.1		29.08.2016	Keine Anregungen und Bedenken.	
4.	Bezirksamt Wandsbek			
4.1		29.08.2016	Stellungnahme wird Oktober 2016 abgegeben.	
4.2		31.10.2016 und 28.11.2016	Die B 75 ist ab der Kreuzung Wandsbeker Chaussee / Wartenau bis zur Landesgrenze mit Ablauf des 31. Dezember 2014 von einer Bundesfernstraße zu einem öffentlichen Weg der FHH abgestuft (siehe Amtl. Anz. Nr. 100 vom 23. Dezember 2014).	Der Hinweis wird in den EB übernommen.
4.3			Erläuterungsbericht 1.1 Absatz 6: Absatz kann entfallen	Der Absatz wurde entfernt.
4.4			Erläuterungsbericht 2. Planungsrechtliche Grundlagen: Baustufenpläne gelten grundsätzlich als Bebauungspläne im Sinne des BauBG, nicht im Sinne des HWG. In Baustufenplänen werden keine Straßenflächen festgesetzt. Der B-Plan Rahlstedt 91 wurde am 07.06.1988 festgestellt und der TB-Plan 380 ist in seiner letzten Änderung, durch neuere B-Pläne, auf den 02.01.1990 datiert.	Der Text wurde entsprechend geändert / angepasst.
4.5			Erläuterungsbericht 3.1 Absatz 2: Zwischen "hergestellte" und "Rahlstedter Straße" den Text "Fahrbahn der" setzen.	Der Text wurde angepasst.
4.6			Erläuterungsbericht 3.1 Absatz 4 ergänzen: Zwischen Hausnummer 73 - 79 befindet sich eine Grünanlage, die zum öffentlichen Grund mit einer historischen Findlingsmauer eingefasst ist. Diese Mauer darf nicht beschädigt werden und ist entsprechend zu schützen.	Die Textergänzung wurde eingefügt.
4.7			Erläuterungsbericht 3.1.8 Straßenbegleitgrün: 1. Satz ersetzen durch: Fünf Straßenbäume sind vorhanden (vier südlich der Einmündung Elleerneck, einer gegenüber Haus Nr. 56).	Gemäß dem Baumkataster und dem aktuellen Aufmaß sind 6 Bäume betroffen. Der Text wurde entsprechend angepasst.

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleerneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellung- nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
4.8			Erläuterungsbericht 4. Variantenuntersuchung Variante 4: Die Beschreibung dieser Variante entspricht nicht der Darstellung im Lageplan.	Die textliche Beschreibung wurde angepasst.
4.9			Erläuterungsbericht 5: Querschnittsaufteilung, (exemplarisch Station 0+400) Östliche Nebenfläche: 0,62 m Sicherheitsstreifen Asphalt Wabensteine aus Beton 2,10 m Parkstand Asphalt Wabensteine aus Beton Der Begriff Parkstand/Parkstände ist auch in den Lageplänen anzuwenden.	Der Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Parkstand wird weiterhin in Asphalt hergestellt. Die Parkstände werden mit Wabensteinen aus Beton hergestellt. Die Begriffe "Parkstand / Parkstände" werden in allen Unterlagen verwendet.
4.10			Erläuterungsbericht 5.1.1 Absatz 3: ... hergestellt und mit Pflastersteinen aus Beton ... Im Lageplan sind Platten aus Beton vorgesehen.	Die Befestigung erfolgt mit Platten aus Beton. Der Text wurde entsprechend korrigiert.
4.11			Der östliche Gehweg zwischen Bau-km 0+605 und Bau-km 0+640 kann bei geänderter Trassierung der Straßenachse in einer Breite von ≥ 2 m hergestellt werden.	Nach Prüfung der Achse wird diese im betroffenen Abschnitt leicht nach Westen verschoben. Der östliche Gehweg wird an der kritischen Stelle um ca. 0,35 m breiter. Die Gehwegbreite beträgt hier punktuell 1,85 m. Im verbleibenden Streckenabschnitt wird der Gehweg um rd. 0,50 m breiter. Die Breite des Gehweges beträgt hier dann $\geq 2,00$ m.
4.12			Erläuterungsbericht 5.1.2 Rad- und Fußgängerverkehr - Fußgängerverkehr Absatz 9: ... für Menschen mit Seh- und Geh behinderung ...	Der Text wurde entsprechend angepasst.
4.13			Es wurde gebeten, den Vorschlag von W/MR 21 zu prüfen, ob an dem Knoten Brockdorffstraße in Richtung stadteinwärts eine Aufstellfläche für den links in die Brockdorffstraße abbiegenden Radverkehr (in Anlehnung an Knoten Lesserstr. / Tilsiterstr.) vor dem MIV hergestellt gestellt werden kann.	LSBG/S2 kommt nach der Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine Aufstellfläche über zwei Fahrstreifen aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen hier nicht zu realisieren ist.
4.14			Für den linkseinbiegenden Radverkehr (Loher Straße, Wittigsteg, Veltheimstraße und Am Friedhof) ist der Radfahrstreifen zu unterbrechen.	Der Radfahrstreifen wurde entsprechend unterbrochen.
4.15			Die Ableitung des Radverkehrs in den Mischverkehr, bzw. auf den nicht benutzungspflichtigen vorhandenen Rad-	Die Ableitung des Radverkehrs vom Radfahrstreifen in den Mischverkehr bzw. auf den nicht

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			weg (Bau-km ~ 0+035 – 0+000) ist gem. Anlage 4 der Stellungnahme auszuführen.	benutzungspflichtigen Radweg wurde in Anlehnung an die Anlage 4 zur Stellungnahme überplant.
4.16			Alle Querungen sind als getrennte Querungen (0cm / 6cm Bordkantenvorstand) vorzusehen. Um die Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen sind Begrenzungstreifen vorzusehen.	Die Planung wurde angepasst. Alle Querungen werden als getrennte Querungen hergestellt und um die Fahrradabstellanlagen werden Begrenzungstreifen gesetzt.
4.17			Erläuterungsbericht 5.1.10 Ausstattung / Wegweisung: Verkehrszeichen VZ 286 (absolutes Halteverbot) werden nicht wieder aufgestellt.	Der Text wurde entsprechend ergänzt.
4.18			Die Linde auf Höhe Station 0+020 ist unbedingt erhaltenswert. Es ist zu prüfen, ob es Alternativen zur vorgelegten Planung gibt, die den Erhalt des Baumes ermöglichen.	Die Prüfung hat ergeben, dass die Fällung der Linde aufgrund der Verkehrssicherheit nicht zu vermeiden ist. Ohne die Fällung kann der Radverkehr nicht sicher über den Knoten geführt werden. Es erfolgt eine Ersatzpflanzung für den Baum.
4.19			Die Leuchte Höhe Station 0+280 ist von der Grünfläche auf die befestigte Nebenfläche zu versetzen, um vorhersehbare Konflikte mit dem zu pflanzenden Baum zu vermeiden.	Die Leuchte wurde versetzt.
4.20			Um in der bisher nahezu baumlosen Straße eine wechselseitige Baumreihe zu schaffen, sind weitere Baumstandorte auf Höhe folgender Stationen herzustellen: 0+320, 0+380, 0+420, 0+440 und 0+480.	Durch die vorgeschlagenen Baumstandorte würden umfangreiche, nicht zumutbare, zusätzliche Leitungsverlegungen erforderlich. Die vorgesehenen Neupflanzungen werden als ausreichend angesehen.
4.21			In die befestigte Fläche Ecke Brockdorffstraße ist eine Grünfläche zu planen. Einerseits als Ausgleichsfläche für die teilweise überbaute Grünfläche auf der Sprunginsel, aber auch als zukünftiger Baumstandort, wenn die auf Privatgrund befindliche Kastanie gefällt werden sollte und somit Platz für einen öffentlichen Raum wird.	Es ist nicht abzusehen, wann der private Baum gefällt wird. Eine neue Grünfläche führt zu höheren Betriebskosten. Die Herstellung einer neuen Grünfläche nach dem Wegfall des privaten Baumes ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
4.22			An der Bushaltestelle auf Höhe Station 0+620 ist ein Baumstandort herzustellen. Die Litfaßsäule ist entsprechend zu versetzen. Fahrradbügel können parallel zur Grünfläche gesetzt werden.	Durch die Verschiebung der Achse um ca. 50 cm nach Westen verengt sich die Nebenfläche im Bereich der Bushaltestelle. Die derzeitige Grünfläche entfällt daher. In dem Bereich werden Fahrradbügel aufstellt. Die Litfaßsäule wird um ca. 5 m nach Norden versetzt. Die Ab-

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleerneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
				stimmung zur Umsetzung der Litfaßsäule erfolgt mit dem betroffenen Werbeträger während der weiteren Entwurfsbearbeitung.
4.23			<p>Beim LSBG ist für den Folgeabschnitt der Rahlstedter Straße -Rahlstedter Bahnhofstraße bis Rahlstedter Straße Nr. 159- die Reinigung des Straßenwassers weiterhin in der Planung. Zur Optimierung sollte hier eine enge Abstimmung stattfinden, um evtl. Teilflächen zusammen zu führen.</p> <p>Unter 5.1.9 wird erwähnt, dass für das Straßenwasser eine SEA hergestellt wird. Hier sollte über das Einzugsgebiet des Regensieles geprüft werden, ob eine Trennung von privatem und öffentlichem Wasser die Ausgaben für eine SEA rechtfertigen.</p> <p>Im Zuge der Planung ist die spätere Unterhaltung der Reinigungsanlage zu klären.</p> <p>Im Erläuterungsbericht heißt es mehrfach, dass eine Machbarkeit der Reinigung des Straßenwassers geprüft wird.</p> <p>Nach § 57 WHG ist die Einleitung des Straßenwassers nur zulässig, wenn eine Reinigung entsprechend dem Stand der Technik betrieben wird.</p> <p>Da aufgrund der Kfz-Zahlen davon auszugehen ist, dass eine Reinigung erforderlich ist, ergibt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit nur im Rahmen der Auswahl der möglichen Maßnahmen.</p> <p>Die Ableitung von den Straßenverkehrsflächen ist auf 17 l/s*ha zu begrenzen. Hier bietet das Rundschreiben RS 1/15 vielfältige Möglichkeiten, das Niederschlagswasser zwischen zu speichern.</p>	Aufgrund von möglichen Fließrichtungen wird eine Zusammenführung von Teilflächen schon vorbestimmt. Eine Trennung von privaten und öffentlichen Wasser ist vorgesehen. Die Reinigung des Wassers ist ebenfalls vorgesehen. Die Art und Weise ist noch abzustimmen.
5.	Behörde für Umwelt und Energie Amt für Umweltschutz Bodenschutz / Altlasten			
5.1		30.08.2016	Keine altlastverdächtigten Flächen registriert. Keine Bedenken gegen die Maßnahme.	
6.	Behörde für Inneres und Sport Feuer- und Rettungswache Wandsbek			
6.1		31.08.2016	Keine Bedenken.	
7.	Stabstelle Verkehrsflussverbesserung - LA/V4 -KOST			
7.1		25.08.2016	Eine Zustimmung der Baumaßnahme kann nur erfolgen	Dieses Anschlussprojekt in Richtung stadtein-

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			<p>wenn sichergestellt wird, dass unmittelbar nach dem Leitungsbauarbeiten die Straßenbauarbeiten beginnen und die Leitungsarbeiten im 2. Abschnitt zwischen Elleneck und Am Pulverhof im Schatten des Straßenbaues des 1. Abschnittes durchgeführt werden. Eine zeitliche Verschiebung dieser Maßnahme kann daher nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>wärts ist aktuell in Bearbeitung. Es ist geplant, entsprechend den Vorgaben von LA/V - KOST die Baumaßnahme umzusetzen</p>
8.	LSBG Stadtstraßen Management Technische Anlagen -S4-			
8.1		01.09.2016	<p>Urlaubs- und krankheitsbedingt kann Stellungnahme zur öffentlichen Beleuchtung nicht vor 07.10.2016 abschließend bearbeitet werden.</p>	<p>Die bis zum 19.09.2016 eingegangenen Stellungnahmen werden soweit möglich ab dem 20.09.2016 berücksichtigt.</p>
8.2		12.10.2016	<p>Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) im Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liefern und stellen von 6x AM 9,5m • Herausnehmen und Rücktransport von 2x AM 9,5m (ohne Leuchten) • Versetzen von 14x AM 9,5m einschließlich Langfeldleuchten • Versetzen von 2x Langfeldleuchten • Liefern und montieren von 4x Langfeldleuchten (1x58W) <p>Die Kosten für die Einrichtung der ÖB wurden im Zuge einer Kostenschätzung überschlägig mit 100.000,00 Euro einschließlich 19 % MwSt. ermittelt.</p> <p>Hinweise zum Bodenhöheniveau: Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 "Einbauhöhe von Masten" als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vor-</p>	<p>Die Standorte und Angaben zur neuen Beleuchtung werden bei der weiteren Entwurfsbearbeitung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			<p>genannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Masten an das neue Bodenniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen: Gem. den geltenden Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>im allgemeinen</u>: 0,65m • Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>an Bushaldebuchten</u>: 0,65m <p>Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem <u>Radweg</u> (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m</p>	
9.	Finanzbehörde Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge			
9.1		09.06.2016	<p>Erschließungsbeiträge werden nicht mehr erhoben. Die o.a. Ausbaumaßnahme stellt keine beitragsfähige Ausbaumaßnahme dar. Sofern Grunderwerb getätigt wird, können Ausbaubeiträge nach § 51 Hamburgisches Wegegesetz getätigt werden.</p> <p>Informationsbedarf: Bitte teilen Sie uns jede Planänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p>	Die endgültige Planung und die Termine werden der Finanzbehörde mitgeteilt.
10.	Kulturbehörde Denkmalschutz			
10.1		06.09.2016	Keine Bedenken gegen die Planung.	
11.	Projekt Busbeschleunigung - GF/PB			
11.1		06.09.2016	Keine Bedenken gegen die Planung.	
12.	Arbeitskreis Umwelt und Verkehr Blinden- und Sehbehinderten Verein BSVH			
12.1		06.09.2016	Alle Querungen werden als gemeinsame Querung geplant, Standard ist aber mittlerweile die getrennte Querung mit Bordhöhen von 0 cm und 6 cm.	Alle Querungen werden als getrennte Querungen hergestellt.
12.2			Die Lücke zwischen Auffindestreifen und Richtungsfeld bei ungesicherten Querungen muss 1 m betragen.	Die Planung wurde angepasst.

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
12.3			Die Lichtsignalanlagen sind (sofern nicht bereits vorhanden) mit taktil-akustischen Einrichtungen für Blinde auszustatten.	Die neuen LSA werden mit einem akustischen Signal ausgestattet.
12.4			<u>Blatt 1:</u> Am Ausbaubeginn fehlt ein Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg nach PLAST-10.	Es werden entsprechende Trennstreifen hergestellt.
12.5			<u>Blatt 2:</u> Die Lösung auf der südlichen Seite der Einmündung Am Friedhof mit einem Leitstreifen zwischen den beiden Masten ist ungünstig, da der Leitstreifen aus der Straße Am Friedhof kommend schlechter zu ertasten ist als ein Auffindestreifen aus Noppen. Hier sollten zwei getrennte Auffindestreifen auf die jeweiligen Querungen führen	Die Planung wurde angepasst.
12.6			<u>Blatt 3:</u> Auch hier sollten auf der südlichen Seite der Querung Brockdorffstraße und der nördlichen Seite der Querung Pfarrstraße besser separate Auffindestreifen vorgesehen werden.	Die Planung wurde angepasst.
12.7			<u>Blatt 3:</u> Die innere Gehwegkante dient blinden Fußgängern zur Orientierung, die hier durch die Fahrradbügel behindert wird. Sofern es keinen anderen Ort für die Bügel gibt, müssen diese taktil erkennbar umfasst werden (am besten mit einem Trennstreifen analog zur Trennung Geh- / Radweg).	Die neuen Fahrradbügel werden taktil umfasst.
13.	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Referat für Baukultur und Städtebau - LP 14			
13.1		14.09.2016	Die Maßnahme wird von LP 140 und LP 10 zur Kenntnis genommen.	
13.2		15.09.2016	Siehe Stellungnahme Nr. 13. Referats- und Abteilungsleitung nehmen die Maßnahme zu Kenntnis.	
14.	Behörde für Umwelt und Energie Amt für Umweltschutz - Wasserwirtschaft (U1) Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers			
14.1		13.09.2016	Im Rahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen (EMS-HH) wurde bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Rahlstedter Straße zwischen der Hausnummer 159 und Rahlstedter Bahnhofstraße in der Stellungnahme von U1 (Herrn Borstelmann) vom 20.1.2016 (s. Anhang) die Notwendigkeit der Reinigung des hochbelasteten Straßenabwassers vor Einleitung in die Wandse dargestellt. Für diesen Bauabschnitt wurde	Es ist geplant einen eigenen Regenwassersiel für das Straßenwasser zu verlegen, so dass die Wassermenge reduziert wird. Eine Rückhaltung und Reinigung durch Beckenanlagen ist aufgrund des fehlenden Platzbedarfs nicht möglich, daher ist vorgesehen vor dem Abschlag in die Loher Straße das anfallende Oberflächenwasser durch Sedimentationsrohre DN 600 zu rei-

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			<p>eine Machbarkeitsstudie inkl. Folgemaßnahmen bereits erstellt (Vorabzug s. Anhang). Infolge ergibt sich auch bei der o.g. geplanten Baumaßnahme zwischen Elleneck und Rahlstedter Bahnhofstraße eine ebensolche Erfordernis, wie in den postalisch versandten Unterlagen unter Punkt 3.1.10 und 5.1.9 „Entwässerung“ aufgeführt. Für die Behebung des bisherigen Missstandes der nicht erlaubnisfähigen Einleitung hochbelasteten Straßenabwassers von der Rahlstedter Straße in die Wandse, bedarf es der Rückhaltung und Reinigung gemäß Stand der Technik (vgl. § 57 WHG), um die bisher ungebremst zufließenden Wassermengen in die Wandse künftig auf einem höheren Niveau zwischengespeichert, deutlich gedrosselt sowie zeitlich versetzt und gereinigt einzuleiten.</p>	<p>nigen. Die detaillierten Abstimmungen erfolgen hierzu noch im Zuge der Ausführungsplanung.</p>
15.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH			
15.1		14.09.2016	Nicht betroffen.	
16.	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek			
16.1		05.09.2016	<p><u>Bau-km 0+135:</u> Der Radfahrstreifen auf der Nordseite sollte eindeutig so gestaltet sein, dass klar wird: Radfahrende können sich hier auf Wunsch in die Linksabbiegespur einordnen. Fahrradpiktogramme in der Linksabbiegespur könnten diese Regelung verdeutlichen – sie ist leider nicht allgemein bekannt. Wer dem Verlauf der Veloroute folgt, muss hier abbiegen. Daher wird das Linksabbiegen eine typische Fahrbeziehung darstellen und sollte entsprechend sorgsam gestaltet sein.</p>	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p>
16.2			<p><u>Bau-km 0+020:</u> Die Aufleitung auf den Radweg muss Y-förmig gestaltet sein, also auch in die Fahrbahn hinein auslaufen, um den Radfahrenden, die sich für die Weiterfahrt auf der Fahrbahn entscheiden, eine sichere Fahrlinie zu ermöglichen.</p>	<p>Die Ableitung des Radverkehrs vom Radfahrstreifen in den Mischverkehr bzw. auf den nicht benutzungspflichtigen Radweg wurde entsprechend geändert.</p>
16.3			<p><u>gesamte Strecke:</u> Wir empfehlen, im gesamten Streckenverlauf dezentral jeweils zumindest einzelne Fahrradbügel aufzustellen.</p>	<p>Bei den beiden Bushaltestellen sind je 5 Fahrradbügel für 10 Fahrräder vorgesehen. Weitere 5 Bügel vor Haus-Nr. 72, einer vor Haus-Nr. 59</p>

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleerneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
				sowie zwei vor Haus-Nr. 53.
16.4			<u>Bau-km 0+500:</u> Die Querung berücksichtigt nicht den Radverkehr aus der Straße Am Friedhof in Richtung Altrahlstedter Stieg, der als autofreie Verbindung intensiv vom Radverkehr genutzt wird (Spielplatz, Schwimmbad, Schule ...). Die Gegenrichtung scheint auch nicht optimal.	In Richtung Altrahlstedter Stieg wird das Linksabbiegen durch Mitbenutzung der Verkehrsflächen im Mischverkehr geregelt.
17.	Stadtreinigung Hamburg Ressourcenwirtschaft und Technik			
17.1		15.09.2016	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen) die Art und Dauer mitzuteilen. Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.	Die Stadtreinigung wird über die Maßnahme weiter informiert. Der Baubeginn wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit wird gewährleistet.
18.	BWVI - VI 208			
18.1		16.09.2016	Im Knoten Rahlstedter Straße / Elleerneck sollte die Radverkehrsfurt etwas direkter auf die Straße Elleerneck ausgerichtet werden.	Die Radverkehrsfurt wird direkt auf den Elleerneck ausgerichtet.
18.2			Nach Möglichkeit sollten im öffentlichen Raum Fahrradbügel ergänzt werden.	Bei den beiden Bushaltestellen sind je 5 Fahrradbügel für 10 Fahrräder vorgesehen. Weitere 5 Bügel vor Haus-Nr. 72, einer vor Haus-Nr. 59 sowie zwei vor Haus-Nr. 53.
18.3			Am nördlichen Planungsende sollte die bereits umgesetzt Anschlussplanung nachrichtlich dargestellt werden, damit der Übergang nachvollziehbarer wird.	Der Übergang der bereits umgesetzten Baumaßnahme wurde in die aktuelle Planung übernommen.
18.4			<u>Übersichtslageplan:</u> Der Tonndorfer Weg ist keine Hauptverkehrsstraße.	Im Übersichtslageplan wurde die Markierung des Tonndorfer Wegs als Hauptverkehrsstraße entfernt.
18.5			<u>Lageplan Blatt 1:</u> Grundsätzlich ist an allen Knoten das direkte Linksabbiegen für Radfahrer zugelassen, womit auch dem Kfz-Fahrer eine einheitliche Führung im Mischverkehr vermittelt wird. Die Notwendigkeit einer Schleuse / Aufstelltasche für Radfahrer am Knoten Rahlstedter Straße / Elleerneck ist nicht erkennbar. Daher sollte ge-	Da die Veloroute 7 in die Straße 'Elleerneck' abzweigt, wird an der Aufstelltasche festgehalten. Zudem hat der Gehweg in diesem Bereich eine ausreichende Breite von $\geq 2,00$ m.

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			prüft werden, ob auf diese verzichtet werden kann (zugunsten eines breiteren Gehweges). Unsichere Radfahrer können an allen Knoten absteigen und die Fußgängerquerung nutzen.	
19.	Polizei Hamburg Verkehrsdirektion - VD 51 Zentrale Straßenverkehrsbehörde SG Fahrradverkehr			
19.1		19.09.2016	Zu den Änderungen an der wegweisenden Beschilderung und deren Standorten ist eine gesonderte Stellungnahme der Verkehrsdirektion 513 einzuholen.	Stellungnahme von VD 513 liegt vor.
19.2			In der Rahlstedter Straße besteht keine Radwegebenutzungspflicht. Diese wird auch nach der Grundinstandsetzung und dem regelkonformen Bau von Radverkehrsanlagen nicht wieder angeordnet. In Bereichen der Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen sind sämtliche Radwegfragmente in den Nebenflächen zurück zu bauen. Die gegebenenfalls noch vorhandenen Verkehrszeichen zur Radwegebenutzungspflicht (VZ 237, 240, 241) sind spätestens im Zuge der Baumaßnahmen zu entfernen.	Es werden sämtliche Radwege / -fragmente entlang des zukünftigen Radfahrstreifens zurückgebaut. Noch vorhandenen Verkehrszeichen zur Radwegbenutzungspflicht werden während der Baumaßnahme entfernt.
19.3			Mögliche Fahrbahnrandbeschränkungen sind für den gesamten Planungsabschnitt mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat bilateral abzustimmen.	Fahrbahnrandbeschränkungen werden zeitnah mit dem örtlichen Polizeikommissariat abgestimmt.
19.4			Einmündung Elleneck = Die Ableitung auf der Südseite („Berliner Lösung“) sollte deutlich früher auf Fahrbahnniveau gebracht werden; mindestens zehn Meter vor der Haltlinie. Einmündung Elleneck = Die Aufleitung auf der Nordseite ist so zu gestalten, dass Radfahrende auch im MIV auf der Fahrbahn weiter mitfahren können.	Die Ableitung des Radweges Elleneck Südseite wird ca. 10 m vor der Haltlinie erfolgen. Die Aufleitung des Radverkehrs vom Radfahrstreifen in den Mischverkehr bzw. auf den nicht benutzungspflichtigen Radweg wurde entsprechend geändert.
19.5			Bau-km 0+80 - 0+100 = Der Radfahrstreifen muss für direkt links abbiegende Radfahrer/innen in Richtung Elleneck geöffnet werden.	Der Radfahrerstreifen wird geöffnet.
19.6			Bau-km 0+120 - 0+140 = Der Radfahrstreifen muss für direkt links abbiegende Radfahrer/innen in Richtung Loher Straße geöffnet werden.	Der Radfahrerstreifen wird entsprechend lang geöffnet, so dass ein ungehindertes Linksabbiegen in die 'Loher Straße' möglich ist.
19.7			Vor Haus-Nr. 58: Der Radfahrstreifen muss für direkt links abbiegende Radfahrer/innen in Richtung Pfarrstraße ge-	Der Radfahrerstreifen wird entsprechend lang geöffnet, so dass ein ungehindertes Linksab-

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			öffnet werden.	biegen in die Pfarrstraße möglich ist.
19.8			Bau-km 0+375.777: Der Radfahrstreifen muss für direkt links abbiegende Radfahrer/innen in Richtung Veltheimstraße geöffnet werden.	Der Radfahrerstreifen wird entsprechend lang geöffnet, so dass ein ungehindertes Linksabbiegen in die Veltheimstraße möglich ist.
19.9			Bau-km 0+440: Der Radfahrstreifen muss für direkt links abbiegende Radfahrer/innen in Richtung Hüllenkamp geöffnet werden.	Der Radfahrerstreifen wird entsprechend lang geöffnet, so dass ein ungehindertes Linksabbiegen in den Hüllenkamp möglich ist.
19.10			Einmündung Am Friedhof: Für indirekt links abbiegende Radfahrer/innen ist keine Furt in Richtung Am Friedhof markiert. Insbesondere Schulkinder dürften diese häufig nutzen.	Indirekt abbiegender Radverkehr kann die Furt südlich der Brockdorffstraße nutzen.
19.11			In Richtung Rahlstedt fahrende Radfahrer/innen benötigen eine (legale) Möglichkeit nach links in Richtung Pfarrstraße abbiegen zu können. Dies kann entweder im Bereich Am Friedhof als Zweirichtungs-Lösung oder im Bereich der Bau-km 0+560–0+580 (Brockdorffstraße) erfolgen.	Der Radverkehr ordnet sich in Höhe der Bushaltestelle in den Mischverkehr ein und kann anschließend nach links in die Pfarrstraße abbiegen.
19.12			Bau-km 0+520= Die Leitlinie für Fahrzeuge, die aus der Straße Am Friedhof heraus fahren, muss gestrichelt sein, da der Bus sie sonst nicht überfahren dürfte.	Die Leitlinie wird entsprechend unterbrochen.
19.13			Bau-km 0+600 – 0+660 = Der Gehweg ist auf der südlichen Straßenseite deutlich zu schmal. Zu prüfen wäre hier eine Verschiebung des gesamten Straßenraumes auf gesamter Länge in Richtung Norden.	Nach Prüfung der Achse wird diese im betroffenen Abschnitt leicht nach Westen verschoben. Die Bushaltestelle wird analog der PLAST hergestellt. Der östliche Gehweg wird an der kritischen Stelle um ca. 0,35 m breiter. Die Gehwegbreite beträgt hier punktuell 1,85 m. Im verbleibenden Streckenabschnitt wird der Gehweg um rd. 0,50 m breiter. Die Breite des Gehweges beträgt dann zwischen der Station 0+600 – 0+660 >= 2,00 m.
20.	Hamburger Hochbahn AG Ressort Unternehmenssteuerung Bereich Verkehrsplanung und Systementwicklung			
20.1		19.09.2016	Die Haltestelle befindet sich in einem leichten Bogen. Damit der Bus optimal an die Haltestelle heranfahren und eine optimale Barrierefreiheit hergestellt werden kann, bitten wir im Bereich der Haltestelle die Krümmung herauszunehmen.	Die Krümmung im Bord wird durch eine Gerade ersetzt.
20.2			Durch das Einrichten des Radfahrstreifens wird es dem	Die Gehwegfurt wird Richtung Norden verschoben.

Baumaßnahme: Arbeitspaket Fuß- und Radverkehr

Teilbaumaßnahme: Veloroute 7 / Rahlstedter Straße, zw. Haus-Nr. 45/Elleneck und Haus-Nr. 87



Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			Bus erschwert, aus der Haltestelle herauszufahren. Wir bitten daher die Haltestelle gemäß PLAST 9, Abschnitt 5, Blatt 4 zu anzupassen. Ist dies nicht möglich, sollte vor der Haltestelle eine Aufstellfläche für den Radverkehr sowie Sondersignale für den Bus- und Radverkehr eingerichtet werden (Signal, dass Vorlauf anzeigt, kein Sperrsignal) (s. Bild im Anhang).	ben, so dass die Haltelinie des Radverkehrs vor der Haltelinie Bus liegt.
21.	LSBG S1 - Verkehrssteuerung			
21.1		20.09.2016	Die östliche Fußgänger- und Radfurt sind dichter an die Einmündung Elleneck zu legen. Dadurch kann der Radverkehr gradliniger in den Elleneck fahren und die Zwischenzeiten werden günstiger. Diese Radfurt ist mit einem Signal auf der Nebenfläche zu signalisieren.	Der Vorschlag wurde im Plan umgesetzt.
21.2			Die Haltlinien für Radfahrer und MIV in der Rahlstedter Straße aus Richtung Osten kommend sind auf gleicher Höhe aufzutragen. Es besteht kein Konflikt zwischen Radfahrern und dem MIV.	Die Haltlinien wurden im Plan angepasst.
21.3			Unter Berücksichtigung der Schleppkurven kann auch diese Furt dichter an den Knoten gelegt werden.	Die östliche Furt wurde ca. 1,25 m dichter an den Knoten gelegt.
21.4			Unter Berücksichtigung der Schleppkurven ist die östliche Fußgängerfurt dichter an die Einmündung Am Friedhof zu legen.	Die westliche Fußgängerfurt wurde ca. 1,50 m dichter an die Einmündung verschoben.
21.5			Die Haltlinien für Radfahrer und MIV in der Rahlstedter Straße aus Richtung Osten kommend sind auf gleicher Höhe aufzutragen. Es besteht kein Konflikt zwischen Radfahrern und dem MIV.	Die Haltlinien werden auf gleiche Höhe gesetzt.
21.6			Über die Pfarrstraße fehlt die Fußgängerfurtmarkierung.	Die Markierung wurde eingetragen.
21.7			Die östliche Fußgängerquerung über die Rahlstedter Straße Ecke Brockdorffstraße ist dichter an den Knoten zu legen. Damit kann einerseits ein angemessener Abstand der Fußgängerfurt zur Bushaltestelle erreicht werden, andererseits kann sich der Radfahrer vor den Bus im Sichtfeld aufstellen.	Die Fußgängerquerung wurde dichter an den Knoten gelegt.
21.8			Vor der Fußgängerquerung aus Richtung Westen kommend an der Dreiecksinsel fehlt die Haltlinie.	Die Haltlinie wurde ergänzt - Bau-km 0+580
21.9			Die Linienführung im Verlauf der Rahlstedter Straße Fahrtrichtung Osten weist zwischen der Pfarrstraße und	Der Abschnitt liegt im Radius R = 285. Weder in Achse noch an den Rändern ist ein Knick vor-

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Fachbehörde	Abgabe Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			Am Friedhof einen Knick auf. Dieser Knick ist zu entfernen.	handen.
22.	BWVI – RV 2			
22.1		21.09.2016	Soweit auf S. 6 unter 3.1 und unter 3.1.2 sowie auf S. 17 unter 5.1.1 jeweils angegeben wird, die Metrobuslinie 9 fahre zu Spitzenzeiten mit einer Taktung von maximal acht Bussen pro Stunde und Richtung, muss es richtig sechs Busse pro Stunde und Richtung heißen.	Die Anzahl der Busse wurde im Erläuterungsbericht entsprechend geändert.
23.	Barrierefrei Leben e.V.			
23.1		22.09.2016	Keine Bedenken gegen die Planung.	
24.	Polizei Hamburg Verkehrsdirektion - VD 52			
24.1			Die VD 52 kann zu der vorliegenden Planung im LZ-Bereich erst nach Prüfung der LZA-Lagepläne und Schaltanlagen eine konkrete Aussage machen.	LSBG / S2 liegt die Anordnung vor.
25.	PK 38			
25.1			Eine Anfrage des LSBG beim PK 38 und VD 51 ergab, dass auf die derzeit an der Einmündung 'Loher Straße' vorhandenen Schutzgitter zukünftig verzichtet werden kann.	Die beiden Schutzgitter an der Einmündung 'Loher Straße' entfallen und werden bei der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt.
26.	Behörde für Umwelt und Energie - NGE 1			
26.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
27.	LIG Vertrieb/Ankauf und Bestandsverwaltung			
27.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
28.	Handwerkskammer Hamburg			
28.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
29.	Hamburger Wasserwerke			
29.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
30.	Hamburger Stadtentwässerung – G11 Technische Bauherrenberatung			
30.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
31.	Bezirks-Seniorenbeirat			
31.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	
32.	Werbeträger			
32.1			Keine Stellungnahme eingegangen.	Die Abstimmung zum Versetzen der Litfaßsäule im Bereich der Bushaltestelle erfolgt im Zuge der weiteren Entwurfsbearbeitung.